

F D P - Fraktion Mörfelden-Walldorf

Herren
Bürgermeister H—P. Becker und
Erster Stadtr F.-R. Urhahn
Rathaus Mörfelden

64546 Mörfelden-Walldorf

Mörfelden-Walldorf, den 04.07.2010

Betr.: Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf dem Spielplatz Nordring/Ecke Lahnstraße

Bezug: Presseberichterstattung vom 01.07.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,
sehr geehrter Herr Erster Stadtrat Urhahn,

mit großer Verwunderung hat die FDP-Fraktion am letzten Donnerstag, den 01.07.2010, sowohl dem Freitagssanzeiger als auch der Frankfurter Neuen Presse entnommen, dass auf dem Spielplatz Nordring/Ecke Lahnstraße eine Kindertagesstätte in Systembauweise mit Containern errichtet werden soll.

Aus den Berichten ist weiter zu entnehmen, dass diese Kindertagesstätte ebenso wie das Aufstellen eines Containers auf dem Gelände der Kindertagesstätte Heidelberger Straße in Mörfelden zur Abdeckung eines akuten Bedarfs von 75 weiteren Betreuungsplätzen.

Aus diesem Gesamtzusammenhang schliesse ich, dass es sich bei diesen Vorhaben der Stadtverwaltung um die Umsetzung der Drucksache 14/590 handeln soll, den die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 11.05.2010 mehrheitlich (auch mit den Stimmen der FDP-Fraktion) beschlossen hat.

Nach unserem Dafürhalten ist die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte durch diesen Beschluss nicht gedeckt. Der Beschlusstext lautet in Ziffer 3:

„Die räumliche Unterbringung erfolgt in Containern (drei Einheiten), die jeweils an bestehende Einrichtungen „angedockt“ werden. Die genaue Zuordnung, wo die Container aufgestellt werden, erfolgt nach Prüfung gemeinsam mit dem Bau- und Planungsamt und den Leiterinnen der betroffenen Einrichtungen. Nach Abschluss der Prüfung ist dem Magistrat über die weitere Planung zu berichten.

Soweit es die räumlichen Bedingungen zulassen sollen die Container als Ersatz für Funktionsräume (z.B. als Bewegungsraum) genutzt werden, um eine unmittelbare räumliche Integration der zusätzlichen Kinder in die Kita selbst zu erreichen.“

In der – nicht mit beschlossenen – Begründung der Drucksache heißt es u.a.:

Um den Rechtsanspruch für die 3-6 Jährigen gemäß § 24 SGB VIII sicher zu stellen, ist es erforderlich, zusätzliche Plätze in der beschriebenen Größenordnung bereitzustellen. Sollte die Stadt Mörfelden Walldorf den Rechtsanspruch nicht sicherstellen können, haben die Eltern die Möglichkeit, den Platz über den Jugendhilfeträger (Kreis Groß-Gerau) einzuklagen. Von daher wird zur zeitnahen und flexiblen Platzabdeckung vorgeschlagen, in beiden Stadtteilen Container (ähnlich wie in der Wilhelm Arnoul Schule – für die Betreute Grundschule) aufzustellen. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, flexibel und zeitlich befristet auf den Bedarf reagieren zu können.

Aus Sicht des Fachamtes werden im Stadtteil Walldorf zwei Gruppen benötigt und im Stadtteil Mörfelden eine Gruppe. Zur Umsetzung wird folgender Vorschlag gemacht:

Wünschenswert für die Containerlösungen ist eine enge Anbindung an bestehende Einrichtungen. Diese Anbindung gewährleistet auch eine inhaltlich- konzeptionelle Anbindung an bestehende Strukturen. Es ist anzunehmen, dass diese Anbindung auch den Eltern entgegenkommt, da sie i.d. R. mit den Arbeitsweisen der Kindertageseinrichtungen vertraut sind. Mit einer Ausweitung der zur Verfügung gestellten Plätze ist eine Ausweitung der Personalstellen verbunden. Eine Anbindung an bestehende Strukturen ermöglicht eine kontinuierliche Dienst- und Fachaufsicht sowie eine Zusammenarbeit in Teams, was neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Orientierung ermöglicht.

Gemeinsam mit dem Bauamt und den Leiterinnen der städtischen Kindertageseinrichtungen ist eine Zuordnung der möglichen Standorte zu überprüfen. Hier ist zu beachten, dass nicht alle Einrichtungen wegen Platzmangel für eine solche Erweiterung auf dem Kita-Gelände geeignet sind. Andere Einrichtungen können wegen aktueller Umbaumaßnahmen nicht in Betracht gezogen werden.

Sollten sich während der konkreten Planungsphase interne alternative Lösungen ergeben, kann es zu einzelnen Abweichungen im Rahmen der Umsetzungsplanung kommen.“

Die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte sieht die Drucksache nicht vor. Auch in der Begründung wird ausdrücklich auf die Vorteile einer Anbindung an bestehende Einrichtungen hingewiesen. Zwar wird in der Begründung auf mögliche Abweichungen hingewiesen, die Begründung wurde jedoch nicht mit beschlossen.

Infolge dessen geht die FDP-Fraktion davon aus, dass für diese – von der Verwaltung geplanten – Errichtung einer neuen Kindertagesstätte zunächst ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass sowohl im Sozial- und Jugendausschuss als auch in der Stadtverordnetenversammlung von Seiten des Magistrats (in Person des Ersten Stadtrates) immer nur vom „Andocken“ an bestehende Einheiten thematisiert wurde. Ganz im Gegenteil: Die DKP/LL-Fraktion hatte einen Änderungsantrag (Drucksache 14/590.1) eingebracht, der eine neue Ziffer 6 vorsah, die die Einrichtung eines „Runden Tisches“ vorsah, bei dem u.a. „Überlegungen zum Bau einer weiteren Kita“ erörtert werden sollten. Gegen diesen Änderungsantrag hat sich die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen, auch die FDP-Fraktion. Der Erste Stadtrat hat für den Magistrat gegen den Antrag gesprochen.

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten wird um eine kurzfristige Stellungnahme gebeten, ob von Seiten des Magistrats ein Antrag auf Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird. Die jetzige Beschlusslage legitimiert dies nicht, eine solche war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der vom Magistrat vorgelegten Planung.

Als Frist für die erbetene Stellungnahme haben wir uns den **09.07.2010** notiert.

gez.
Steffen Seinsche
Fraktionsvorsitzender